

**Flächennutzungsplan 2010 – Fünfte Aktualisierung**  
**Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung)**

Auf Antrag der Stadt Karlsruhe soll folgende Einzeländerung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden:

**KA-376 – „Stuttgarter Straße“ Sonderbaufläche, Sport und**  
**KA-771 – „Stuttgarter Straße“ Grünfläche, Sport in Karlsruhe-Südstadt**

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 18. Juli 2016 beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch fand vom 1. August 2016 bis einschließlich 9. September 2016 statt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte fristgerecht über die Badischen Neuesten Nachrichten.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 20. Juli 2016 bis einschließlich 2. September 2016 ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert.

Am 7. November 2016 nahm die Verbandsversammlung die Beurteilungen des Anhörungsergebnisses billigend zur Kenntnis und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu der Einzeländerung KA-376 und KA-771.

Die Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 6. März 2017 bis einschließlich 7. April 2017 bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe statt. Die öffentliche Bekanntmachung und die Benachrichtigung der am Verfahren Beteiligten über Ort und Zeitraum der Auslegung erfolgten fristgerecht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22. Februar 2017 zur Stellungnahme bis einschließlich 24. März 2017 nach § 4 Baugesetzbuch aufgefordert.

In der beigefügten Anlage ist die neue Darstellung der Einzeländerung erläutert. Die Anlage beinhaltet die Darstellung des gültigen Flächennutzungsplanes 2010 sowie die beabsichtigte Nutzungsänderung, die Begründung und einen Entwurf des Umweltberichtes. Zudem sind die eingegangenen Anregungen mit den Stellungnahmen der Planungsstelle und den Beschlussempfehlungen beigefügt.

**Beschluss:**

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
  - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
  - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
  - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

- Der Verbandsvorsitzende -

**Karlsruhe - Südstadt**

**KA-376 – „Stuttgarter Straße“ Sonderbaufläche, Sport**

**KA-771 - „Stuttgarter Straße“ Grünfläche, Sport**

**Plandarstellung:**

Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung



Grünfläche – „Kleingärten“ (Bestand/geplant)

Grünfläche bzw. Sonderbaufläche „Sport“

**Siedlungstypisierung:**

Nr.	Baugebiet	Geplante Nutzung	Fläche (ha)	Siedlung s-typ	Mindest-GFZ	Wohn-einheiten	bisherige Darstellung im FNP
KA - 376	Stuttgarter Straße Sonderbaufläche "Sport"	S	0,34	-	-	-	Grün-fläche
KA - 771	Stuttgarter Straße Grünfläche "Sport"	Grün-fläche	4,96				Grün-fläche

**Restriktionen:**

Regionalplan	Landschaftsplan	Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	Sonstige
-	-	-	WSG IIIB	-

**1. Beschreibung und Begründung:**

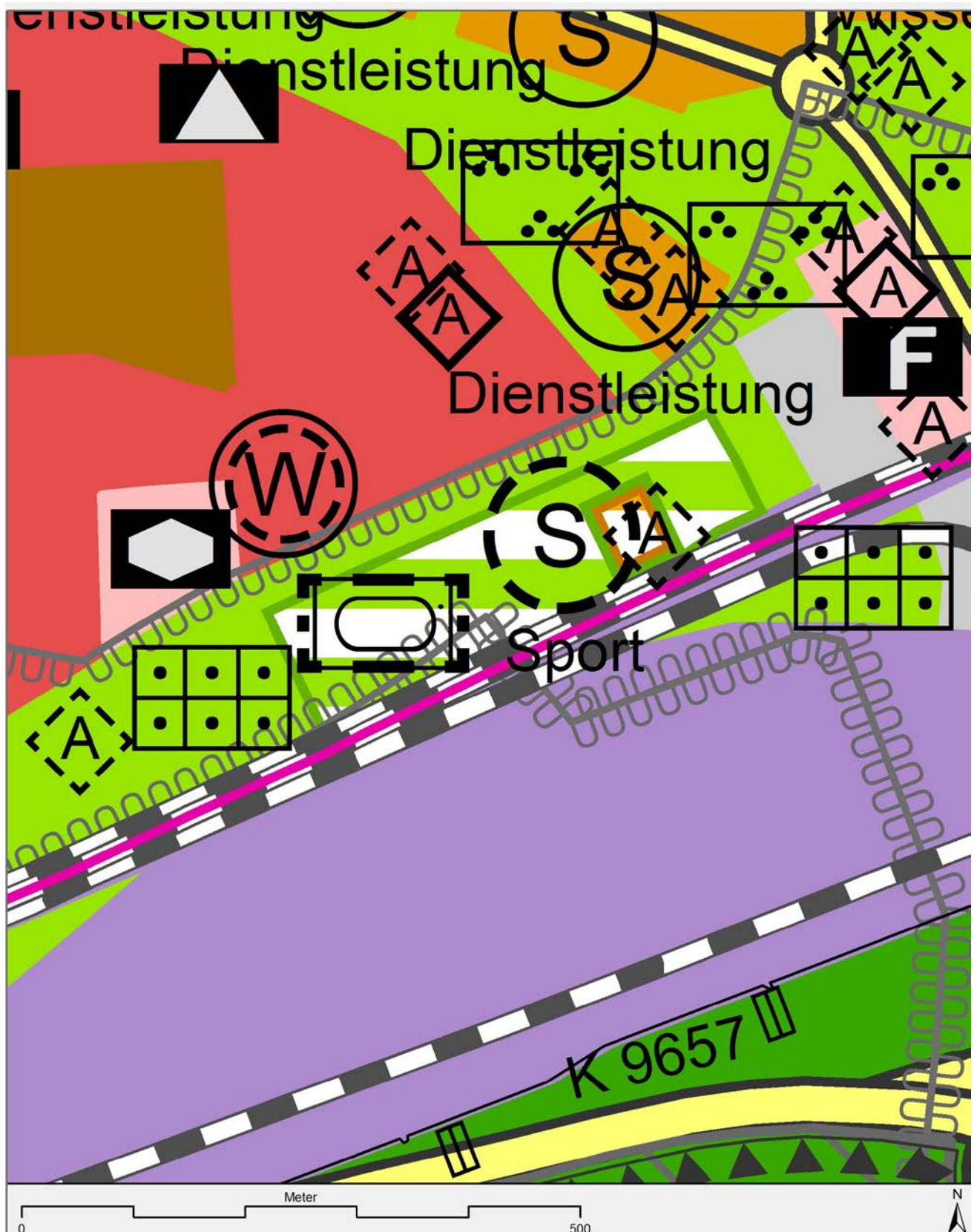
Die Stadt Karlsruhe hat am 31. März 2011 einen Aufstellungsbeschluss gefasst, um auf den Flächen der Kleingartenanlage im Bereich südlich der Stuttgarter Straße in der Karlsruher Südstadt einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser weicht in seinen Inhalten vom derzeit gültigen Flächennutzungsplan im östlichen Teil ab. Mit Schreiben vom 4. Mai 2016 wurde der Antrag auf Einzeländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren eingereicht.

Grundlage der Entwurfsplanung bilden geplante Sportflächenverlagerungen auf bestehende Gartenflächen an der Stuttgarter Straße. Als Resultat einer Konsensuskonferenz stand die Empfehlung für eine Variante, bei der die Sportnutzung im östlichen Teil angeordnet und die Kleingartennutzung im westlichen Teil des Gebiets gesichert werden soll. Dies war verknüpft mit den Vorgaben einer Neuordnung der Gärten, einer engen Einbindung der Kleingärtner unter anderem über eine Fragebogenaktion, der Einbeziehung des Bahndammes in das Plangebiet und der Suche nach standortnahen Ersatzflächen für die Kleingärtner, die ihre Gärten aufgeben müssen.

Dementsprechend sieht das Planungskonzept im westlichen Teil des Geländes auch weiterhin Kleingärten vor. Im östlichen Teil der Fläche sind nun die geplanten Sportanlagen innerhalb einer Grünfläche angeordnet (rd. 5 ha). Der Bereich zur Überbauung mit Halle bzw. Vereinseinrichtungen wird als Sonderbaufläche dargestellt (ca. 0,3 ha).

Die notwendigen Stellplätze für Kleingärten und Sportanlagen sind lt. B-Plan Konzept in einer gemeinsamen Anlage parallel zur Stuttgarter Straße geplant. Ein Baumdach setzt die Wegeverbindung über den Hauptweg der Kleingartenanlage als grünes Band fort. Gleichzeitig entsteht eine Eingrünung der Sportanlagen zur Stuttgarter Straße und der Wohnbebauung hin.

Durch die geplanten Darstellungen wird die städtebauliche Ordnung gewahrt, da eine Gliederung in einen Bereich für Sportnutzung, nebst Option für eine Sporthalle innerhalb einer Sonderbaufläche, sowie in einen Bereich für Dauerkleingärten erfolgt.





## 2. Umweltbericht

### 2.1. Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

<b>Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen</b> - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit	<b>x</b>			
Boden		<b>x</b>		
Wasser		<b>x</b>		
Klima/Lufthygiene		<b>x</b>		
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt			<b>x</b>	
Landschaftsbild	<b>x</b>			
Kultur / Sachgüter	<b>x</b>			
Wechselwirkungen		<b>x</b>		
<b>Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen</b>		<b>x</b>		
<b>Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b> (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungsplanung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)	<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>		<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>
			<b>x</b>	CEF-Maßnahmen außerhalb notwendig
<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)</b>	CEF-Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Eidechsen, Gartenrotschwanz und Grünspecht werden innerhalb und außerhalb des Plangebietes erforderlich. Die Bodenqualität im Bereich der geplanten Kleingärten soll durch Auftrag verbessert werden.			
<b>Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung</b>			mäßig	

## 2.2. Erläuterung/Begründung:

### *Mensch/Gesundheit*

Ziel des Verfahrens ist die Sicherung und Neustrukturierung der innerörtlichen Grünfläche für Sportflächen. Die hier bisher vorhandenen Kleingärten entfallen, werden aber im Zuge des Planungsverfahrens auf der benachbarten Fläche neu geordnet. Dabei ist vorgesehen, durch Verkleinerung der bisherigen Parzellen die Kleingartennutzung in vergleichbarem Umfang anzubieten. Für das Schutzgut sind daher durch die Realisierung keine erheblichen negativen Wirkungen anzunehmen.

### *Boden*

Die vorhandenen Böden sind stark überprägt. Der jahrzehntelangen Nutzung als Kleingärten gingen Aufschüttungen des Geländes und Veränderungen durch den Bau des Bahndammes voraus. Altlasten sind vorhanden. Die bisherige Nutzung umfasst auch Überbauungen von Teilflächen durch Gartenlauben und Wegeflächen. Daher ist eine fachliche Bewertung der Bodenfunktionen und -empfindlichkeit hier nicht angebracht. Die geplante Nutzung und Überbauung durch Sportflächen einschließlich Gebäuden (Sonderbaufläche) führt grundsätzlich zum Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen. Diese sind jedoch aufgrund der geschilderten Vorbelastungen nur als mäßig einzuschätzen.

### *Wasser*

Die Grundwasserempfindlichkeit im Planungsgebiet wird über die Indikatoren „Grundwasserflurabstand, Schutzfunktion wasserüberdeckender Bodenschichten und die Mächtigkeit des Grundwasserkörpers“ bestimmt. Die Grundwasserempfindlichkeit wird in diesem Gebiet unter Berücksichtigung der Lage im Wasserschutzgebiet (Zone IIIB) und dem geringen Flurabstand als mäßig eingestuft. Die oben genannten Vorbelastungen betreffen auch das Schutzgut Wasser. Infolge der punktuellen Neuversiegelung sind mäßige Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.

### *Klima/Lufthygiene*

Mäßige Auswirkungen auf klimatische Ausgleichsfunktionen ergeben sich infolge der punktuellen Bebauung (Sondergebiet) und dem Verlust an Gehölzstrukturen. Im Bebauungsplan vorgesehene Maßnahmen zur Durchgrünung sind für die Kompensation bedeutend. Damit kann das Areal auch nach der Neugestaltung als Grünfläche positive Funktionen für das Stadtklima und die Lufthygiene einnehmen.

### *Biologische Vielfalt/Tiere & Pflanzen*

Neben dem Verlust von Gehölzstrukturen – einschließlich einzelner markanter Baumgruppen sowie von kultivierten Flächen der Kleingärten – gehen Lebensräume der streng geschützten Mauereidechse, des Gartenrotschwanzes und des Grünspechtes sowie potentielle Paarungsquartiere von Zwergfledermäusen verloren. Die hiermit verbundenen artenschutzrechtlichen Anforderungen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation werden im Bebauungsplanverfahren behandelt und geregelt; Maßnahmen zur Herstellung von Ersatzlebensräumen (CEF) sind vorgesehen.

Mit der Planung ist die Wiederherstellung von Kleingärten und die Durchgrünung mit zahlreichen Baumstandorten beabsichtigt, so dass hier entsprechende Lebensräume wieder entwickelt werden. Dabei werden in den Flächen auch Eidechsenhabitate geschaffen.

#### *Landschaftsbild*

Mit der geplanten Neustrukturierung und Gestaltung des Sport- und Kleingartenareals wird die Fläche als innerstädtischer Grünzug erhalten, neu gegliedert und aufgewertet. Den erheblichen Verlusten an Gehölzstrukturen stehen geplante Baumgruppen und -reihen gegenüber, so dass eine umfassende Neugestaltung des Gebiets zu erwarten ist. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten, zumal schon bisher eine deutliche Überformung durch den Menschen gegeben ist.

#### *Kultur- und Sachgüter*

Dem Verlust von Kleingartenflächen steht die Entwicklung neuer Sportanlagen und -flächen gegenüber. Wie oben dargelegt bleibt die Kleingartennutzung nach Neuordnung im Areal erhalten. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut sind damit nicht gegeben.

### **2.3. Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

### **2.4. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)**

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die Verpflichtung, erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Die Überwachung soll sich hierbei auf die erheblichen und nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen konzentrieren. Da erforderliche Minderungs- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen überwiegend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden und die Flächennutzungsplan-Teiländerung lediglich die Flächennutzung allgemein festlegt, sind erforderliche Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder gegebenenfalls der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren festzulegen.

Der Nachbarschaftsverband behält sich vor zu klären, ob im weiteren Verfahren Maßnahmen vorgesehen werden, die geeignet sind, erhebliche Umweltauswirkungen zu minimieren.

Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes werden Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens durch den Nachbarschaftsverband überprüft.

## **3. Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle/Empfehlung für die weiterführende Planung**

CEF-Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Eidechse werden auch außerhalb des Plangebietes erforderlich. Die Tötung einzelner streng geschützter Eidechsen kann trotz der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Daher ist bei der zuständigen Naturschutzbehörde – der höheren Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe – die Zulassung einer Ausnahme gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG zu beantragen.

Die Bodenqualität im Bereich der geplanten Kleingärten soll durch Auftrag verbessert werden.



Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Albtal-Verkehrs- Gesellschaft mbH	Die AVG und die VBK haben gegen die Einzeländerungen KA-376 „Stuttgarter Straße, Sonderbaufläche, Sport“ in Karlsruhe-Südstadt sowie KA-771 „Stuttgarter Straße, Grünfläche, Sport“ in Karlsruhe-Südstadt keine Einwände und stimmen den Planungen zu.	<b>Kenntnisnahme</b>
Bundesnetzagentur	Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben empfehle ich Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit einer Höhe von über 20 m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen, etc.), die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie die zusätzlichen Hinweise der Bundesnetzagentur im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.	<b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b>
Deutsche Bahn AG	Die DB AG stimmt hiermit den oben genannten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010 unter folgenden Voraussetzungen zu: Die betriebliche Infrastrukturplanung der DB Netz AG weist darauf hin, dass die aktuell laufenden Abstimmungen zwischen der Stadt Karlsruhe und der DB AG bezüglich der Grenzziehung zum Bahngelände und der neu herzustellenden Böschung hiervon unbenommen bleiben. Die Standfestigkeit des Bahndammes darf keinesfalls gefährdet werden. Bei den weiteren Planungen ist zu berücksichtigen, dass die benachbarten Streckengleise mit Oberleitung überspannt sind. Bei Bauarbeiten sind die Schutzabstände zu den Spannung führenden Teilen der Oberleitungsanlage einzuhalten.	<b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b>
Deutsche Transalpine Oel- leitung GmbH	Wir sind bei beiden Änderungen nicht betroffen.	<b>Kenntnisnahme</b>
Gartenbauverband Baden- Württemberg-Hessen e.V.	Der Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e.V. hat keine Einwände bezüglich KA-376 und KA-771.	<b>Kenntnisnahme</b>
Handwerkskammer Karls- ruhe	Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Handwerkskammer Karlsruhe keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen hat.	<b>Kenntnisnahme</b>
Industrie- und Handels- kammer Karlsruhe	Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir zu der Einzeländerung aus gemeingewerblicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen haben.	<b>Kenntnisnahme</b>
Landratsamt Karlsruhe	<u>Gesundheitsamt</u> Das Gesundheitsamt im Landratsamt Karlsruhe stimmt den Planungen zu.	<b>Kenntnisnahme</b>

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Netze BW GmbH	Im Bereich der FNP-Änderungen unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zum geplanten Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	<b>Kenntnisnahme</b>
PLEdoc GmbH	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind.	<b>Kenntnisnahme</b>
Polizeipräsidium Karlsruhe	Hinsichtlich des Flächennutzungsplanes (Einzeländerungen) KA-376 und KA-771 bestehen seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe keine Bedenken oder Anregungen.	<b>Kenntnisnahme</b>
Regierungspräsidium Karlsruhe	Wir weisen darauf hin, dass die Unterlagen hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Fragen nicht auf dem aktuellen Stand sind. Im Rahmen des betreffenden B-Plan-Verfahrens hat sich ergeben, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahme für Eidechsen erforderlich werden wird.	Der ausführliche Umweltbericht beschreibt auf Seite 4 (Zusammenfassung des Umweltberichtes) und auf Seite 6 (Punkt 3) des Einzelblattes die Empfehlung der Planungsstelle für das weitere Verfahren im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: „CEF-Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Eidechse werden auch außerhalb des Plangebietes erforderlich. [...]“ Der Hinweis ist nach aktuellem Planungsstand richtig, das nun absehbare Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme wird in die Unterlagen aufgenommen. <b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b>
Regierungspräsidium Karlsruhe - Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung -	Gegen die o.g. Änderungen des FNP bestehen keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgebracht.	<b>Kenntnisnahme</b>
Regionalverband Mittlerer Oberrhein	Die Änderungsbereiche KA-376 und KA-771 in der Karlsruher Südstadt sind im Regionalplan als weiße Flächen ohne Festlegungen dargestellt. Konflikte mit regionalplanerischen Zielen entstehen durch die Einzeländerungen nicht. Wir stimmen ihnen zu.	<b>Kenntnisnahme</b>
Stadt Karlsruhe Amt für Umwelt- und Ar- beitsschutz	<b>Natur- und Artenschutz</b> Das Schutzgut Tiere und Pflanzen ist auf der Gesamtfläche eher mäßig zu bewerten, da durch den Bau der Sportanlagen die Hälfte des hochwertigen Lebensraumes der wilden Kleingärten verloren geht. Auch die Kleingärten selbst werden einige Jahre brauchen, um sich in ihrer Qualität wieder zu einem hochwertigen Lebensraum zu entwickeln.  Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind unserer Auffassung nach viel höher (mindestens mäßig), da die Kleingärtner (Mensch)	

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>im direkten Kontakt zum Boden und Wasser stehen, Tiere/Pflanzen wieder zum Mensch und Boden, Wasser etc. CEF-Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Eidechse, <u>den Gartenrotschwanz und den Grünspecht</u> werden auch außerhalb des Plangebietes erforderlich.</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung:</p> <p>Herstellung von Kompensationsmaßnahmen vor Beginn der Bautätigkeiten innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Abfangen und Umsiedeln von Eidechsen vor Beginn der Bautätigkeiten. Zeitliche Taktung, z.B. vorbereitende Gehölzbeseitigung im Winterhalbjahr. Wiederherstellung von Eidechsenlebensräumen innerhalb des Gebietes. Fledermausersatzquartiere innerhalb des Gebietes. Aufhängen von Vogelnistkästen innerhalb des Gebietes vor Beginn der Bautätigkeiten. Hohe gestalterische Ansprüche an die Kleingartenanlage, da diese an sich die neuen Eidechsenhabitats darstellen muss. Wir bitten um folgende Textergänzungen / -korrekturen: <u>Biologische Vielfalt/Tiere &amp; Pflanzen</u> <i>Neben dem Verlust von Gehölzstrukturen – einschließlich einzelner markanter Baumgruppen sowie von kultivierten Flächen der Kleingärten – gehen Lebensräume der streng geschützten Mauereidechse, <u>des Gartenrotschwanzes und des Grünspechtes</u> sowie potentielle Paarungsquartiere von <u>Zwergfledermäusen</u> verloren. Die hiermit verbundenen artenschutzrechtlichen Anforderungen werden im Bebauungsplanverfahren behandelt und geregelt; Maßnahmen zur Herstellung von Ersatzlebensräumen (CEF) sind vorgesehen.</i> <i>Mit der Planung ist die Wiederherstellung von Kleingärten und die Durchgrünung mit zahlreichen Baumstandorten beabsichtigt, so dass hier entsprechende Lebensräume wieder entwickelt werden.</i></p> <p><u>Landschaftsbild:</u> <i>Mit der geplanten Neustrukturierung und Gestaltung des Sport- und Kleingartenareals wird die Fläche als innerstädtischer Grünzug erhalten und aufgewertet.</i></p>	<p>In der Tabelle werden die absehbaren Auswirkungen der Einzeländerung im FNP auf die Umweltschutzgüter zusammengefasst bewertet. Die Einstufungen geben somit nicht nur den aktuellen oder geplanten Zustand wieder, sondern die relevanten Änderungen. Beim Schutzgut Tiere und Pflanzen sind die Auswirkungen "hoch" einzuschätzen, da die genannten Lebensräume diverser, auch streng geschützter Arten teilweise verloren gehen. Aufgrund der geplanten umfassenden Neugestaltung werden die Auswirkungen auf das Landschafts- bzw. Ortsbild als gering, in Teilen auch positiv gese-</p>

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p><i>Die erheblichen Verluste an Gehölzstrukturen werden durch geplante Baumgruppen und -reihen kompensiert und das Gebiet neu gestaltet. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht gegeben.</i></p> <p>Dem stimmt der Umwelt- und Arbeitsschutz nicht zu. Die Hälfte der Kleingärten geht verloren, der Verlust der vielen Gehölzstrukturen muss nicht kompensiert werden, weil der aktuelle Bebauungsplan hier einen Paketbahnhof fest schreibt. Daher wird das Landschaftsbild wahrnehmbar beeinträchtigt, soll aber durch die Eidechsenmaßnahmen ökologisch hochwertig entwickelt werden. Da dieser Bereich bereits stark anthropogen überformt ist, ist die Auswirkung des Vorhabens auf das Landschaftsbild nicht erheblich.</p>	<p>hen. Die Wechselwirkungen sind wie beschrieben vielfältig; dies ist aber auch nach Realisierung zu erwarten. Der Anregung, hier eine höhere Bewertungsstufe anzusetzen kann dennoch mit Blick auf die deutlichen Veränderungen im Gebiet gefolgt werden. Die Ergänzungen der betroffenen Arten werden aufgenommen. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. die rechtlichen Anforderungen sind zusammenfassend bereits genannt; Ergänzungen werden vorgenommen, Details bleiben aber dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.</p> <p><b>Teilweise Berücksichtigung, weitere Behandlung um Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung</b></p>
Stadt Karlsruhe Zentraler Juristischer Dienst	Seitens der Stadt Karlsruhe bestehen keine Bedenken gegen die genannten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes. Die angestrebte städtebauliche Entwicklung entspricht den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt.	<b>Kenntnisnahme</b>
Stadt Karlsruhe Untere Immissionsschutz- behörde	Aus immissionsschutzbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Einzeländerungen im Bereich Stuttgarter Straße; mögliche Immissionskonflikte können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bewältigt werden.	<b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b>
Stadt Karlsruhe Untere Naturschutzbehör- de	<p>Die Untere Naturschutzbehörde kann den Einzel-FNP-Änderungen KA-376 und KA-711 grundsätzlich zustimmen. Bezüglich dem besonderen Artenschutz und der Betroffenheit von Avi-Fauna (Gartenrotschwanz und Grünspecht), Fledermäusen (Zwergfledermaus) und Reptilien (Mauereidechse) wird das Bewerkstelligen der Voraussetzungen für ein Hineinplanen in die Legalausnahme des § 44 Abs. 5 BNatSchG bzw. ggf. teilweise das Bewerkstelligen der Voraussetzungen für eine Ausnahme des § 45 Abs. 7 BNatSchG (Eidechsen) im anhängigen Bebauungsplanverfahren zu bewältigen sein.</p> <p>Die fachlichen Wertungen des Umwelt- und Arbeitsschutzes (vgl. UA-Stellungnahme vom 31.03.2017, nachstehend auszugsweisewiedergegeben), wonach einige Modifizierungen im Umweltbericht anzuregen sind, erscheinen uns plausibel. Diesen Hinweisen schließen wir uns an.</p> <p><b>Zu „Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen“ in den NVK-Unterlagen</b></p>	

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>Das Schutzgut Tiere und Pflanzen ist auf der Gesamtfläche eher mäßig zu bewerten, da durch den Bau der Sportanlagen die Hälfte des hochwertigen Lebensraumes der wilden Kleingärten verloren geht. Auch die Kleingärten selbst werden einige Jahre brauchen, um sich in ihrer Qualität wieder zu einem hochwertigen Lebensraum zu entwickeln.</p> <p>Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind u. E. viel höher (mindestens mäßig), da die Kleingärtner (Mensch) im direkten Kontakt zum Boden und Wasser stehen, Tiere/Pflanzen wieder zum Mensch und Boden, Wasser etc. CEF-Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Eidechse, den Gartenrotschwanz und den Grünspecht werden auch außerhalb des Plangebietes erforderlich.</p> <p><b>Zu Spalte „Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M):</b> Herstellung von Kompensationsmaßnahmen vor Beginn der Bautätigkeiten innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Abfangen und Umsiedeln von Eidechsen vor Beginn der Bautätigkeiten. Zeitliche Taktung, z.B. vorbereitende Gehölzbeseitigung im Winterhalbjahr. Wiederherstellung von Eidechsenlebensräumen innerhalb des Gebietes. Fledermausersatzquartiere innerhalb des Gebietes. Aufhängen von Vogelnistkästen innerhalb des Gebietes vor Beginn der Bautätigkeiten. Hohe gestalterische Ansprüche an die Kleingartenanlage, da diese an sich die neuen Eidechsenhabitate darstellen muss.</p> <p><b>Anregungen an den NVK für Textergänzungen/-korrekturen:</b> <i>Biologische Vielfalt/Tiere &amp; Pflanzen</i> Neben dem Verlust von Gehölzstrukturen – einschließlich einzelner markanter Baumgruppen sowie von kultivierten Flächen der Kleingärten – gehen Lebensräume der streng geschützten Mauereidechse, des Gartenrotschwanzes und des Grünspechtes sowie potentielle Paarungsquartiere von Zwergfledermäusen verloren. Die hiermit verbundenen artenschutzrechtlichen Anforderungen werden im Bebauungsplanverfahren behandelt und geregelt; Maßnahmen zur Herstellung von Ersatzlebensräumen (CEF) sind vorgesehen. Mit der Planung ist die Wiederherstellung von Kleingärten und die</p>	

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>Durchgrünung mit zahlreichen Baumstandorten beabsichtigt, so dass hier entsprechende Lebensräume wieder entwickelt werden.</p> <p><i>Landschaftsbild:</i>  <i>Mit der geplanten Neustrukturierung und Gestaltung des Sport- und Kleingartenareals wird die Fläche als innerstädtischer Grünzug erhalten und aufgewertet. Die erheblichen Verluste an Gehölzstrukturen werden durch geplante Baumgruppen und –reihen kompensiert und das Gebiet neu gestaltet. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht gegeben.</i></p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde stimmt bezüglich der Bewertung „Landschaftsbild“ den kritischen Anmerkungen des Umwelt- und Arbeitsschutzes zu. Dies aus folgenden Erwägungen: Circa die Hälfte der Kleingärten wird voraussichtlich verloren gehen, während indessen der Verlust etlicher Gehölzstrukturen nicht kompensiert werden muss (vgl. zulässiges nach aktuellem Bebauungsplan „Paketbahnhof“ und § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB „Ausgleich nicht erforderlich, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren.) Das Landschaftsbild wird u. E. wahrnehmbar -wenn auch nicht erheblich- beeinträchtigt werden, auch wenn u. a. die verbleibenden und dann neu strukturierten Kleingartenflächen u. a. durch die Eidechsen-CEF-Maßnahmen ökologisch hochwertig(er) entwickelt werden sollen.</p>	<p>In der Tabelle werden die absehbaren Auswirkungen der Einzeländerung im FNP auf die Umweltschutzgüter zusammengefasst bewertet. Die Einstufungen geben somit nicht nur den aktuellen oder geplanten Zustand wieder, sondern die relevanten Änderungen. Beim Schutzgut Tiere und Pflanzen sind die Auswirkungen "hoch" einzuschätzen, da die genannten Lebensräume diverser, auch streng geschützter Arten teilweise verloren gehen.</p> <p>Aufgrund der geplanten umfassenden Neugestaltung werden die Auswirkungen auf das Landschafts- bzw. Ortsbild als gering, in Teilen auch positiv gesehen.</p> <p>Die Wechselwirkungen sind wie beschrieben vielfältig; dies ist aber auch nach Realisierung zu erwarten. Der Anregung, hier eine höhere Bewertungsstufe anzusetzen kann dennoch mit Blick auf die deutlichen Veränderungen im Gebiet gefolgt werden.</p> <p>Die Ergänzungen der betroffenen Arten werden aufgenommen. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. die rechtlichen Anforderungen sind zusammenfassend bereits genannt; Ergänzungen werden vorgenommen, Details bleiben aber dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.</p> <p><b>Teilweise Berücksichtigung, weitere Behandlung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung</b></p>
<p>Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH</p>	<p><u>Stromversorgung</u>                      Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu: Zum jetzigen Planungsstand bestehen keine Einwände.                      Hinweis: Entlang der Stuttgarter Straße verlaufen Kabelsysteme aller Spannungsebenen (auch 110 kV).</p> <p><u>Gas- und Wasserversorgung</u>                      Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu: Zum jetzigen Planungsstand bestehen keine Einwände.                      Hinweis: Im Zuge der Neugestaltung der Stuttgarter Straße (Straße, Straßenbahn) ist von einer Umlegung bzw. Erneuerung unserer dort befindlichen Hauptleitungen auszugehen. Derzeit werden stadintern mögliche Querschnitte der Straße (inkl. Leitungen, Bäume, Straßenbahn etc.) erarbeitet.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b></p>



Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p><u>Kommunikations- und Informationstechnik</u> Im Planungsgebiet verlaufen TK-Kabel. Wir bitten um rechtzeitige Infor- mation, falls die Kabel umgelegt werden sollen.</p> <p><u>Fernwärmeversorgung</u> Die Fernwärme geht nicht von einer Betroffenheit aus.</p> <p><u>Trinkwasserversorgung</u> Wir weisen darauf hin, dass die Flächen KA-376 wie auch KA-771 sich in der Schutzzone IIIB unseres Wasserwerks Durlacher Wald befinden. Die Lage des FNP in einem schon über Jahrzehnte eisenbahntechnisch genutzten Gebietes sowie das Vorhandensein von Altlasten und Altlas- tenverdachtflächen, erfordert bei der Erschließung und Bebauung eine besondere Sorgfalt im Umgang mit den belasteten und verdächtigen Bö- den. Beim Umgang mit belasteten Böden besteht die Gefahr der Mobili- sierung von Schadstoffen. Bei einer Umlagerung und Entsorgung sind etwaige Gesetze und Vorschriften zu beachten, die eine Verunreinigung der Umwelt verhindern. Sollten im Rahmen der Bebauung auch Grund- wasserhaltungen notwendig sein, muss die Freisetzung von Schadstoffen ausgeschlossen sein.</p>	<p><b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b></p>
Vermögen und Bau Karls- ruhe	Das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch unsere Dienststelle, hat gegen die Einzeländerungen keine Einwendun- gen. Zudem befinden sich in diesem Bereich keine landeseigenen Flächen.	<b>Kenntnisnahme</b>